

## Jahresbericht 2004

### I. Das Wichtigste in Kürze

2004 war das zweite Jahr unseres Dachverbands unter dem neuen Namen und mit den revidierten Statuten. Die Aussage im Vorjahresbericht, dass die Einführung der revidierten Statuten und des neuen Namens reibungslos vollzogen werden konnte, hat sich bestätigt. Der **Name** proFonds hat sich **gut etabliert**. Der Zweckartikel der Statuten unterstreicht die Stellung sowie die vielfältigen Tätigkeiten von proFonds. Unser Dachverband gilt bei dem Gesetzgeber, den Behörden und der Öffentlichkeit als **führender Ansprechpartner** in Belangen der Stiftungen und Gemeinnützigkeit. Die bereits im 2003 online-geschaltete **Website** leistete nützliche Dienste bei der Behandlung von Anfragen bzw. der Erteilung von Auskünften sowie beim Vertrieb unserer Schriftenreihe. Hingegen scheint sie bei der Anmeldung neuer Mitglieder eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Bei der **Interessenwahrung** von proFonds zugunsten seiner Mitglieder blieb die **parlamentarische Initiative Schiesser** (palv) betreffend Revision des Stiftungs- und steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts das zentrale Thema. Unsere intensiven Bemühungen führten im Herbst 2004 zum angestrebten **Erfolg**. Die Eidgenössischen Räte verabschiedeten am 8. Oktober 2004 die palv. Die wesentlichsten Postulate und Vorschläge von proFonds wurden berücksichtigt. Insbesondere konnten die Verbesserungen im Bereich der direkten Steuern und die von proFonds mit Nachdruck geforderten Verbesserungen bei der Mehrwertsteuer durchgesetzt werden. Mit dem Inkrafttreten der revidierten stiftungsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen ist voraussichtlich per 1. Januar 2006 zu rechnen. Ausserdem verfolgte proFonds weitere aktuelle Gesetzgebungsprojekte, die (auch) gemeinnützige Stiftungen und Vereine betreffen. Im Vordergrund standen dabei die **Neuordnung des Revisionsrechts** sowie der Erlass des **Fusionsgesetzes** und eine damit verbundene Teilrevision der **Handelsregisterverordnung**.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld tat sich im vergangenen Jahr im Bereich der **Corporate Governance** auf. Nachdem proFonds bereits seit einigen Jahren diese Thematik an den Seminartagungen behandelt hatte, schloss sich unser Dachverband einer Projektfachgruppe unter dem Präsidium von Prof. René Rhinow (Schweizerisches Rotes Kreuz) an, deren Ziel es ist, einen Corporate Governance-Code für grosse spendensammelnde gemeinnützige Organisationen zu entwickeln ("**Swiss NPO-Code**"). Die Projektfachgruppe kam zu mehreren Arbeitssitzungen zusammen. Ende 2004 lag eine Rohfassung des Swiss NPO-Codes vor. Im 2005 wird der überarbeitete Entwurf bei den beteiligten Organisationen in Vernehmlassung geschickt.

Bei der **Wissensvermittlung** und dem **Erfahrungsaustausch** stellte die **Seminartagung** vom 18. November 2004 in Zug den Höhepunkt dar. Sie wurde von rund 180 Personen besucht und fand einen sehr guten Anklang. Thematisch stand die Tagung unter dem Titel "Stiftungsland Schweiz - aktuelle Rahmenbedingungen,

künftige Entwicklungen". Namhafte Referenten behandelten dieses Thema unter verschiedenen Aspekten. Ein weiteres wichtiges Ereignis war ein gemeinsam mit der **Deutschen StiftungsAkademie** durchgeführtes **Seminar** am 26. Februar 2004 in Basel. Deutsche und schweizerische Referenten behandelten aus einem binationalen Blickwinkel heraus Themen im Bereich der Verwaltung von Stiftungsvermögen. Die Tagung wurde von rund 50 Personen aus Deutschland und der Schweiz besucht. Sodann konnte im Berichtsjahr nach längerem Unterbruch unsere **Schriftenreihe** fortgesetzt werden. **Heft 7** trägt den Titel "Stiftungsland Schweiz - Ein Überblick für die Praxis mit Schwergewicht auf der Stiftungsaufsicht". Autor ist Fürsprecher Bernhard Hahnloser, Präsident von proFonds. Die Mitglieder von proFonds erhielten kostenlos ein Exemplar zugestellt. Heft 7 stiess auf ein ausserordentlich starkes Interesse. Breiten Raum nahmen im Berichtsjahr die **Informations- und Vortragstätigkeit** sowie die **Öffentlichkeitsarbeit** von proFonds ein. Nebst einer Publikation zum Thema Corporate Governance und Stiftungsrecht und mehreren Vorträgen zu unterschiedlichen Themen wurden der Öffentlichkeit und den Medien zahlreiche Auskünfte zum Stiftungswesen gegeben. proFonds orientierte seine Mitglieder mit einem Informationsschreiben sowie mit Referaten an der Vereinsversammlung und der Seminartagung über Aktualitäten im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich. Ausserdem suchten wiederum einige Mitglieder in Form von sogenannten **Einstiegsberatungen** den Rat von proFonds zu konkreten Fragen bezüglich Recht, Steuern und Corporate Governance. Das **Beziehungsnetz** zu anderen Stiftungsorganisationen im In- und Ausland konnte vertieft und erweitert werden.

## II. Interna

### 1. Ordentliche Vereinsversammlung

Am 4. Mai 2004 fand in **Aarau** die ordentliche Vereinsversammlung statt. Ausser den statutarischen Traktanden wurden auch der aktuelle Stand der verschiedenen Gesetzgebungsprojekte und Sachgeschäfte behandelt. Im kulturellen Teil der Versammlung stand eine **Besichtigung des Kunsthauses** Aarau mit seiner imposanten modernen Architektur und seiner bedeutenden Sammlung von Schweizer Kunst auf dem Programm. Ein Apéritif im Foyer des Kunsthauses beendete den von 38 Personen besuchten Anlass.

### 2. Mitgliederkreis

Die Zahl der Mitglieder blieb im Vergleich zum Vorjahr **konstant**. Zwar waren erfreulicherweise 21 Beitritte (Vorjahr 15) zu verzeichnen. Diesen standen jedoch 18 Austritte (Vorjahr 14) gegenüber. Insgesamt erhöhte sich somit die Mitgliederzahl um drei auf 276 per Ende 2004. Die Austritte sind im wesentlichen auf die Aufhebung mehrerer Mitgliedstiftungen, das Ableben eines Mitglieds, aber wohl auch auf die im Jahr 2003 eingeführte Neuregelung des Mitgliederbeitrags von juristischen Personen zurückzuführen. Ausserdem dürften in einigen Fällen auch Spargründe die Ursache für die Beendigung der Mitgliedschaft gewesen sein. Angesichts dieser Hintergründe besteht kein Anlass zur Beunruhigung. Dennoch wird proFonds im 2005 nach neuen Wegen der Mitgliederwerbung suchen.

### 3. Organe

Der **Vorstand** setzte sich im 2004 unverändert aus folgenden Personen zusammen:

Fürsprecher Bernhard Hahnloser, Präsident, Bern

Dr. Harold Grüninger, Vizepräsident, Zürich

Josef Guggenheim, Vizepräsident, Zürich

Fürsprecher Bernhard Burkhardt, Zürich

a. Landammann Alexander Hoechli, Engelberg

Dr. Marco Lanter, Zürich

a. Ständerätin Rosemarie Simmen, Solothurn

Fürsprecher Bernhard Burkhardt, a. Landammann Alexander Hoechli und

Dr. Marco Lanter wurden anlässlich der ordentlichen Vereinsversammlung 2004

für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt. Die Amtszeiten der anderen Vorstandsmitglieder dauern an.

Die **Geschäftsstelle** wurde von Dr. Christoph Degen, Basel, geleitet.

Als **Revisionsstelle** amtierte die Wermelinger Treuhand, Josef Wermelinger, Basel.

Sie wurde an der ordentlichen Vereinsversammlung 2004 für eine weitere Amtszeit von drei Jahren gewählt.

### III. Interessenwahrung

#### 1. Parlamentarische Initiative Schiesser betreffend Revision des Stiftungs- und steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts

Im Frühjahr 2004 fand die Behandlung der parlamentarischen Initiative Schiesser (palv) durch die Eidgenössischen Räte ihre Fortsetzung. Nach der Vorberatung durch die Wirtschafts- und Abgabenkommission (WAK) befasste sich der Nationalrat am 17. Juni 2004 mit der palv. Im Vorfeld dazu sorgten einige (Minderheits-) Anträge der WAK für Aufregung, weil sie den Zielen der palv, den Interessen der Stiftungen und den Anliegen von proFonds diametral widersprachen. Insbesondere wurden die vom Ständerat zuvor beschlossenen fiskalischen Verbesserungen von einem Teil der Kommission und auch des Nationalrats bekämpft. Die entsprechenden Anträge konnten sich jedoch, von einer Ausnahme abgesehen, nicht durchsetzen. Die wenigen verbliebenen Differenzen zwischen den Beschlüssen des Ständerats und des Nationalrats wurden im Verlaufe der Herbstsession 2004 bereinigt. Am **8. Oktober 2004** schliesslich stimmten die Eidgenössischen Räte in der **Schlussabstimmung** der Vorlage zu.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte proFonds noch alle Hände voll zu tun, damit sich seine Vorschläge und Postulate in den Eidgenössischen Räten, vor allem im Nationalrat, durchsetzen konnten. Dazu wurden nochmals verschiedene **umfangreiche Interventionen**, einschliesslich Eingaben an die WAK und Informationsschreiben sowie Argumentarien an Mitglieder des Nationalrats, erforderlich. Diese Bemühungen haben sich gelohnt, führten sie doch zum angestrebten Erfolg. Insgesamt zieht proFonds eine **positive Bilanz**. Mit der palv werden wichtige Verbesserungen im steuerlichen Bereich eingeführt. Besonders erfreulich ist, dass die von proFonds seit langem propagierten Verbesserungen bei der Mehrwertsteuer (MWST) nun Gesetz geworden sind. Im stiftungsrechtlichen Teil der palv ist die Einführung der Revisi-

onspflicht positiv hervorzuheben. Damit ist ein wichtiger gesetzgeberischer Schritt im Sinne der Corporate Governance und einer Anpassung an die bewährte Stiftungspraxis vollzogen worden. Es darf davon ausgegangen werden, dass die revidierten Bestimmungen **voraussichtlich am 1. Januar 2006 in Kraft treten**. Zuvor wird der Bundesrat auf Verordnungsebene noch einige Anpassungen vornehmen müssen. Namentlich wird er die Bestimmungen über die Revisionspflicht von Stiftungen in einer Verordnung näher ausführen müssen.

proFonds befürwortet, dass die revidierten Gesetzesbestimmungen spätestens am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Die von den steuerlichen Verbesserungen ausgehenden **Impulse für ein noch stiftungs- und spendenfreundlicheres Klima** in der Schweiz sollen sobald als möglich ihre Wirkung entfalten. Vor allem ist auch zu wünschen, dass die Eidg. Steuerverwaltung die Verbesserungen bei der MWST schon vor dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen in ihrer Praxis vorwegnimmt, das heisst schon im 2005 nicht mehr als Sponsoring besteuert, was nach der kommenden Regelung sachlich richtig eine MWST-freie Spende ist.

Über den Inhalt der paIv wurde bereits verschiedentlich ausführlich berichtet (vgl. z.B. den Jahresbericht 2003). Im folgenden werden - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - nur die **wesentlichsten Punkte** kurz aufgezählt:

- Die **Errichtung** von Stiftungen **von Todes wegen** soll künftig auch durch Erbvertrag und nicht nur durch Testament möglich sein.
- Stiftungen werden gesetzlich verpflichtet sein, eine Revisionsstelle zu bestimmen (**Revisionspflicht**). Unter noch zu bestimmenden Voraussetzungen wird die Aufsichtsbehörde Stiftungen auf Gesuch hin von der Revisionspflicht befreien können. Andererseits werden bestimmte Stiftungen unter ebenfalls noch zu bestimmenden Voraussetzungen einen besonders befähigten Revisor bezeichnen müssen.
- Mit der Revisionspflicht einher geht die Pflicht zur **Buchführung**. Sinnemässig sind die Bestimmungen des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung anwendbar.
- Bei **Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit** einer Stiftung werden künftig bestimmte Massnahmen gesetzlich vorgeschrieben sein (vor allem Erstellen einer Zwischenbilanz zu Veräusserungswerten, Prüfung durch die Revisionsstelle, Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde, Ergreifen der erforderlichen Sanierungsmassnahmen).
- Stifterinnen und Stifter werden sich in der Stiftungsurkunde ein unübertragbares und unvererbliches **Recht zur Änderung des Stiftungszwecks** vorbehalten können. Solche Änderungen unterliegen bestimmten inhaltlichen und zeitlichen Schranken (war der ursprüngliche Zweck gemeinnützig, so muss dies auch der geänderte Zweck sein; zwischen zwei Zweckänderungen müssen mindestens zehn Jahre verstreichen).
- Die in der Praxis eingeführten **unwesentlichen Änderungen** der Stiftungsurkunde werden künftig gesetzlich geregelt sein. Dabei handelt es sich um geringfügige Änderungen des Zwecks oder der Organisation einer Stiftung. Solche Änderungen können von der Aufsichtsbehörde bewilligt werden, so-

fern sie aus triftigen sachlichen Gründen als geboten erscheinen und keine Rechte Dritter beeinträchtigen.

- Die **Aufhebung** einer Stiftung bei Unerreichbarkeit ihres Zwecks erfolgt neu durch (konstitutive) Verfügung der zuständigen Behörde. Bislang erfolgte die Aufhebung von Gesetzes wegen. Die entsprechende behördliche Verfügung hatte rein deklatorische Wirkung.
- Bei der **direkten Bundessteuer** wird die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen (**Spendenabzug**) von zehn auf zwanzig Prozent des Reineinkommens bzw. Reingewinns des Spendenden erhöht. Im gleichen Umfang abzugsfähig sind auch freiwillige Leistungen an Bund, Kantone, Gemeinden und deren Anstalten.
- Der Spendenabzug wird auch bei der **Zuwendung von anderen Vermögenswerten** als Geld möglich sein. Dies gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.
- Bei der **MWST** wird künftig aufgrund sachgerechter Kriterien zwischen MWST-pflichtigem **Sponsoring** und MWST-freien **Spenden** unterschieden. Insbesondere wird kein MWST-pflichtiges Sponsoring mehr angenommen, wenn gemeinnützige Organisationen, die Beiträge erhalten, den Namen oder die Firma des Beitragszahlers ein- oder mehrmalig, jedoch in neutraler Form in einer Publikation nennen. Dies gilt auch bei der blossen Verwendung des Firmenlogos oder Original-Firmenzugs des Beitragszahlers.

Auch nach dem Inkrafttreten der palv bleiben **weitere Verbesserungen möglich und wünschbar**. So hofft proFonds vor allem, dass die erwähnte Anhebung des Spendenabzugs bei der direkten Bundessteuer auch die Kantone dazu motiviert, ihre Abzugslimiten anzuheben. Das Ziel der palv, ein noch spendenfreundlicheres Klima herbeizuführen, kann letztlich nur optimal erreicht werden, wenn auch in den Kantonen grosszügige Abzugsmöglichkeit bestehen. Die Mehrzahl der Kantone limitiert zurzeit den Spendenabzug auf zehn Prozent. Nur wenige Kantone gehen weiter, einige andere liegen sogar unter zehn Prozent. proFonds wird sich auch künftig für eine weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Organisationen engagieren. Die diesbezügliche Arbeit ist mit Inkrafttreten der palv keineswegs beendet.

## 2. Fusionsgesetz / Teilrevision der Handelsregisterverordnung

Das Bundesgesetz über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) wurde am 3. Oktober 2003 von den Eidgenössischen Räten beschlossen. Es ist **am 1. Juli 2004 in Kraft getreten**. Seither gelten für Fusionen und Vermögensübertragungen bei Stiftungen die neuen praktikablen Gesetzesnormen, an deren Ausarbeitung proFonds massgeblich beteiligt war. Für die Einzelheiten kann auf den Jahresbericht 2003 verwiesen werden.

Mit dem Fusionsgesetz ist am 1. Juli 2004 auch die teilrevidierte Handelsregisterverordnung (HRegV) in Kraft getreten. Diese enthält auch Bestimmungen über die Anmeldung von Fusionen und Vermögensübertragungen von Stiftungen beim Handelsregister und die dazu erforderlichen Belege. Der Entwurf zur revidierten HRegV hatte noch weitergehende Bestimmungen enthalten, namentlich über eine Prüfung

durch den Handelsregisterführer, ob die Voraussetzungen einer Stiftungsfusion erfüllt seien. Im **Vernehmlassungsverfahren** im Januar 2004 machte proFonds jedoch geltend, dass nach der gesetzlichen Regelung allein die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde dies zu prüfen hat. Eine konkurrierende Prüfungsbefugnis sowohl der Aufsichtsbehörde als auch des Handelsregisterführers lehnte proFonds ab. Im definitiven Verordnungstext ist dem Rechnung getragen worden.

### 3. Neuordnung des Revisionsrechts

Am 23. Juni 2004 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte über die Neuordnung des Revisionsrechts. Nach den Vorstellungen des Bundesrats soll diese Neuordnung durch eine **Änderung des Obligationenrechts** (OR) sowie durch den **Erläss** eines neuen Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (**Revisionsaufsichtsgesetz**) erfolgen. Nach dem Willen des Bundesrats soll sich die Rechnungsprüfung / Revision nach konkreten, je nach Rechtsträger verschiedenen Schutzziele richten. Wo je nach Schutz- und Prüfungsbedürfnis eine ordentliche Revision der Jahresrechnung nicht erforderlich ist, soll eine eingeschränkte Revision (Review) genügen.

Für **Stiftungen** soll die bereits durch die paV Schiesser eingeführte **Revisionspflicht bekräftigt** werden. Hingegen soll für alles weitere im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung bei Stiftungen auf die **Regelung des OR über die Revisionsstelle bei Aktiengesellschaften** verwiesen werden, soweit keine spezifisch stiftungsrechtlichen Vorschriften bestehen. Die Normen des OR sollen **sinngemäss anwendbar** sein. Dies würde dazu führen, dass Stiftungen ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle **ordentlich** prüfen lassen müssten, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren zwei der nachstehenden **Grössen** überschreiten: Bilanzsumme von sechs Millionen Franken, Umsatzerlös von zwölf Millionen Franken, 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so hätte eine Stiftung ihre Jahresrechnung durch ihre Revisionsstelle **eingeschränkt** prüfen zu lassen (**Review**). Die ordentliche Revision wäre durch einen "zugelassenen Revisionsexperten" und die eingeschränkte Prüfung durch einen "zugelassenen Revisor" durchzuführen. Die Anforderungen an diese unterschiedlichen Arten von Revisoren sollen im Revisionsaufsichtsgesetz geregelt werden.

Auch für **Vereine** soll **unter bestimmten Voraussetzungen** eine **Revisionspflicht** eingeführt werden. Vereine hätten ebenfalls ihre Jahresrechnung ordentlich prüfen zu lassen, wenn die erwähnten **Grössenkriterien** erfüllt sind. Ausserdem müsste eine ordentliche Rechnungsprüfung durchgeführt werden, wenn ein Vereinsmitglied, das einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegt, dies verlangt oder wenn **zehn Prozent der Mitglieder** dies verlangen. Im übrigen wären auch bei Vereinen die Vorschriften des OR über die Revisionsstelle bei Aktiengesellschaften sinngemäss anwendbar.

proFonds hält die für die Revisionspflicht von Stiftungen vorgeschlagene Regelung für **reichlich komplex**. Sollte sie Gesetz werden, müsste jede Stiftung künftig prüfen, ob sie die Grössenkriterien für eine ordentliche Revision überschreitet oder bloss eingeschränkt revisionspflichtig ist oder ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Revisionspflicht gegeben sind. Zudem wird die Zugänglichkeit der

massgeblichen Bestimmungen dadurch erschwert, dass sie **auf verschiedene Er-lasse** verteilt sind: Stiftungsrecht im Zivilgesetzbuch, Bestimmungen über die Revisionsstelle von Aktiengesellschaften im OR und Revisionsaufsichtsgesetz. Damit stellt sich die Frage nach der **Miliztauglichkeit** der Regelung insbesondere für **mittlere und kleinere Stiftungen**. Ausserdem ist fraglich, ob die für die ordentliche Rechnungsprüfung vorausgesetzten Grössenkriterien bei Stiftungen geeignet sind. Aufgrund dieser Kriterien muss angenommen werden, dass ein grosser Teil der Stiftungen nur eingeschränkt prüfungspflichtig wäre. Dies bedeutete immerhin eine Abkehr von der bisher gelebten Stiftungspraxis. Analoge Bedenken erheben sich gegenüber der für Vereine vorgeschlagenen Regelung. Ausserdem erscheint es hier fraglich, ob es gerechtfertigt ist, eine ordentliche Revision durch einen Revisionsexperten vorzuschreiben, wenn bloss zehn Prozent der Mitglieder oder ein einziges persönlich haftendes Mitglied dies verlangt. Es stellt sich diesbezüglich die Frage der **Verhältnismässigkeit**.

Problematisch ist, dass das nun vorliegende Konzept eines künftigen Revisionsrechts **nie in Vernehmlassung** geschickt wurde. Die betroffenen Kreise konnten sich somit nicht dazu äussern. Dieser Zustand ist bedauerlich, zumal im Stiftungsbereich eine Abkehr von der bisherigen Praxis erfolgen soll. proFonds spricht sich dafür aus, dass in den parlamentarischen Beratungen **öffentliche Anhörungen** durchgeführt werden. Dadurch kann das Fehlen einer Vernehmlassung zum Teil kompensiert werden. Gerade im spezifischen Bereich der Stiftungen und Vereine ist es angezeigt, die Fachkenntnisse der betroffenen Kreise in die Gesetzgebungsarbeiten mit einzubeziehen.

Der Nationalrat nahm im Herbst 2004 die Vorberatungen zum Revisionsrecht auf. proFonds äusserte in einer **Eingabe an die Kommission für Rechtsfragen** seine Bedenken hinsichtlich der für Stiftungen und Vereine vorgeschlagenen Regelung. Im wesentlichen postulierte proFonds, hinsichtlich der Revisionspflicht von Stiftungen bei der Regelung der paIv Schiesser zu verbleiben. Ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf besteht nicht. Ausserdem wurde bemängelt, dass das vorgeschlagene Konzept für kleinere und mittlere Organisationen (KMO) zu komplex und somit - entgegen der Meinung des Bundesrates - **nicht KMO-freundlich** ist. proFonds wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und dabei insbesondere auch die Interessen der kleinen und mittleren Stiftungen und Vereine vertreten.

#### 4. Corporate Governance, Swiss NPO-Code

Die Präsidenten-Konferenz der grossen humanitären und sozialdienstleistenden Organisationen der Schweiz setzte im November 2002 eine **Projektfachgruppe** mit dem Auftrag ein, **Standards der Corporate Governance in Nonprofit-Organisationen** (NPO) zu erarbeiten. Die Projektfachgruppe wird präsiert von Prof. René Rhinow, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes. Im Verlauf des Jahrs 2003 nahm sie ihre Arbeit auf. Seit 2004 beteiligt sich auch proFonds aktiv an den Arbeiten. Am Projekt beteiligt sind rund 20 zur erwähnten Präsidenten-Konferenz zählende NPO. In die Ausarbeitung der Corporate Governance-Standards (**Swiss NPO-Code**) aktiv einbezogen sind ausser proFonds unter anderem auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und die ZEWO.

Der Swiss NPO-Code definiert spezielle Corporate Governance-Standards für grosse gemeinnützige soziale und humanitäre Organisationen. Er soll das **öffentliche Vertrauen** in spendenfinanzierte Organisationen erhöhen und einen Beitrag zur **wirksamen und effizienten Erfüllung** der Aufgaben von NPO leisten. Schwergewichtig befasst sich der Swiss NPO-Code mit der Organisation, Zusammensetzung, Rekrutierung, Arbeitsweise und Entschädigung des obersten Leitungsorgans sowie mit einer zeitgemässen Rechnungslegung, Information und Offenlegung in NPO.

Die Projektleitung und die Projektfachgruppe trafen sich während des Jahrs 2004 zu mehreren Sitzungen und erarbeiteten den Entwurf zum Swiss NPO-Code. Im 2005 wird der Entwurf bei den beteiligten Organisationen in eine interne Vernehmlassung geschickt. Voraussichtlich im Sommer 2005 soll der Swiss NPO-Code fertiggestellt sein. proFonds wird zu gegebener Zeit mehr darüber berichten.

#### IV. Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch

##### 1. Seminartagung

Die 16. Seminartagung von proFonds fand am 18. November 2004 im Casino in Zug statt. Die mit prominenten Referenten besetzte Tagung unter dem Titel **"Stiftungsland Schweiz - aktuelle Rahmenbedingungen, künftige Entwicklungen"** stiess auf grosses Interesse. Es gingen 178 Anmeldungen ein. Damit war die Teilnehmerzahl deutlich höher als im Vorjahr (153).

Folgende Vorträge standen auf dem **Tagungsprogramm**:

- *Stiftungen in der Schweiz zwischen Gemeinnützigkeit und Ökonomisierung: Zahlen und Fakten zum Stiftungswesen, Überblick über Fragen des Stiftungsmanagements und die Good Governance-Ansätze*, von Prof. Dr. Robert Purtschert, Direktor Verbandsmanagement Institut (VMI) der Universität Freiburg / Schweiz
- *Aktuelles aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich (neue Literatur und Entscheide etc.)*, von Dr. iur. Harold Grüninger, Advokat, Vizepräsident proFonds, Zürich
- *Das Schweizer Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht im Wandel: Stand der diversen Gesetzgebungs- und Revisionsvorhaben*, von Dr. iur. Christoph Degen, Advokat, Geschäftsführer proFonds, Basel
- *Stiftungsautonomie und Stiftungsaufsicht*, von Fürsprecher Bruno Ferrari-Visca, stv. Generalsekretär im Eidg. Departement des Innern, Leiter der Eidg. Stiftungsaufsicht, Bern
- *Das Modell-Stiftungsgesetz des European Foundation Centre und europäische Entwicklungen im Bereich des Stiftungsrechts*, von Dr. Rui Chancerelle de Machete, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Rechtsausschusses im European Foundation Centre (efc), Brüssel; Präsident des Exekutivrats der Fundação Luso-Americana para o Desenvolvimento, Lissabon
- *Das Geld des Diesseits - Geld sammeln für öffentliche, gemeinnützig-kulturelle Projekte am Beispiel des Antikenmuseums Basel*, von Prof. Dr. Peter



Blome, Direktor des Antikenmuseums Basel und Sammlung Ludwig, Veranstalter der Ausstellung "Tutanchamun, das goldene Jenseits", Basel

- *Die Förderung des Gemeinwohls: Corporate Citizenship bei Novartis*, von Thomas E. Preiswerk, Leiter Global Sponsoring and Donation, Novartis International AG, Basel

Als **Gäste** durfte proFonds begrüßen: Regierungsrätin Brigitte Profos, Vorsteherin der Direktion des Innern, Zug, die in einer Ansprache die Grüsse der Kantonsregierung überbrachte und die staatspolitische Bedeutung der Stiftungen unterstrich; Ständerat Dr. Franz Wicki, Präsident der Subkommission Revision des Stiftungsrechts, Sursee; Dr. Markus Lustenberger, Präsident der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden; Dr. Oskar Henggeler, Leiter des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Zug; Reto Sanwald, Bundesamt für Justiz, Eidg. Amt für das Handelsregister, Bern; Olivier Chapuis, Bundesamt für Justiz, Eidg. Amt für das Handelsregister, Bern; Sarah Impens, European Foundation Center efc, Brüssel; Arthur Plotke, Geschäftsführer Schweizerischer Fundraising Verband, Zürich.

Die Auswertung der 49 zurückgegebenen **Fragebogen** ergab eine durchwegs **gute bis sehr gute Bewertung** der Tagung und deren Organisation. Eine überwiegend gute bis sehr gute Beurteilung erfuhren auch die einzelnen Vorträge. Die Fragebogen enthielten überdies wertvolle Anregungen und Hinweise - auch für künftige Tagungen. Dafür ist proFonds dankbar.

## 2. Gemeinsames Seminar mit der Deutschen StiftungsAkademie

proFonds führte am 26. Februar 2004 zusammen mit der Deutschen Stiftungs-Akademie das Seminar "**Vermögensverwaltung von Stiftungen in Deutschland und in der Schweiz unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen**" durch. Das Seminar fand in Basel statt. Die StiftungsAkademie ist die gemeinsame Weiterbildungsinstitution der beiden Spitzenverbände im deutschen Stiftungswesen: des Bundesverbands Deutscher Stiftungen und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft. Verschiedene aktuelle Aspekte im Zusammenhang mit der Verwaltung von Stiftungsvermögen wurden aus schweizerischer und deutscher Sicht behandelt. Referiert wurde unter anderem über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Grundsätze einer sorgfältigen Vermögensverwaltung, das Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Rendite der Anlagen, praktische Anlagestrategien für Stiftungen sowie über Bewertungs- und Rechnungslegungsfragen.

Rund 50 Personen nahmen am Seminar teil, wobei je rund die Hälfte aus der Schweiz und Deutschland kamen. Die Tagung darf als **Erfolg** betrachtet werden. proFonds und die Deutsche StiftungsAkademie beabsichtigen, ihre Kooperation fortzusetzen.

## 3. Schriftenreihe

proFonds und der Verlag Helbing & Lichtenhahn haben im Jahr 2004 ihre Zusammenarbeit beendet. proFonds beschloss, die Schriftenreihe zukünftig im Eigenverlag herauszugeben und durch seine Geschäftsstelle administrativ zu betreuen. Nach den erforderlichen Vorarbeiten und der neuen Einbandgestaltung der Schriftenreihe

durch den renommierten Grafiker Stephan Bundi (er kreierte bekanntlich auch die Corporate Identity von proFonds) konnte im Spätsommer 2004 das **Heft 7** der Schriftenreihe erscheinen. Es wurde verfasst von Fürsprecher Bernhard Hahnloser, Präsident von proFonds und ehemaliger Leiter der Eidg. Stiftungsaufsicht, und trägt den Titel "**Stiftungsland Schweiz - Ein Überblick für die Praxis mit Schwergewicht auf der Stiftungsaufsicht**". Diese Publikation ist aus der Praxis und für die Praxis. Ihr thematischer Bogen spannt sich von der Schweiz als idealem Boden für Stiftungen über die Aufgaben und Kompetenzen der Aufsichtsbehörden, die Errichtung, Organisation und den Betrieb einer Stiftung, die in der Stiftungsarbeit drohenden Gefahren und Risiken bis hin zu einem Überblick auf das aktuelle Umfeld und die Zukunft des Stiftungswesens.

Das Heft 7 ist - wie die noch vorrätigen Hefte 3 bis 6 der Schriftenreihe der ehemaligen AGES - in der Geschäftsstelle von proFonds zu beziehen (u.a. im Internet unter [www.profonds.org](http://www.profonds.org)). Der Verkauf von Heft 7 läuft per dato ausgezeichnet. Mit der Werbung für Heft 7 wurde auch der Verkauf der älteren Hefte der Schriftenreihe wieder angeregt.

#### 4. Information und Beratung der Mitglieder

proFonds orientierte seine Mitglieder in einem **Zirkularschreiben** über die Entwicklungen der verschiedenen für Stiftungen relevanten Gesetzgebungsarbeiten (vor allem pa/v Schiesser und Fusionsgesetz) sowie über weitere Aktualitäten. Weitere Informationen wurden an der Vereinsversammlung vom 4. Mai 2004 in Aarau und an der Seminartagung vom 18. November 2004 in Zug gegeben.

In 18 Fällen (Vorjahr: 17) nutzten Mitglieder die Dienstleistung der **Einstiegsberatungen**. Die Konsultationen hatten vorwiegend Fragen aus dem Bereich des Stiftungsrechts, der Steuern und der Corporate Governance zum Gegenstand. Dabei ging es unter anderem um Fragen zu der Stiftungsaufsicht und den Stiftungsorganen, deren Kompetenzen und allfälligen Entschädigung. Die Steuerfragen betrafen die MWST und den Spendenabzug. Die Einstiegsberatungen werden vom Geschäftsführer von proFonds erteilt. Im Ausmass von ein bis zwei Konsultationen pro Jahr ist diese exklusive Dienstleistung für Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen. Es versteht sich von selbst, dass diese Beratungen strikt vertraulich behandelt werden.

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und Publikationen

Die Arbeiten in diesem Bereich nahmen - wie schon im Vorjahr - breiten Raum ein. In sehr grosser Zahl wurden **Auskünfte** zum Stiftungswesen an Mitglieder, Dritte und vor allem an die Medien erteilt. proFonds konnte seine Stellung als gefragte und kompetente Informationsstelle in Sachen Gemeinnützigkeit weiter festigen.

Ein wesentlicher Teil der Informationsarbeit und Wissensvermittlung entfiel auch auf öffentliche Vorträge und Publikationen. Zu erwähnen sind folgende **Vorträge** des Geschäftsführers von proFonds an Veranstaltungen anderer Organisationen:

- "**Rechtliche Rahmenbedingungen und Probleme der Verwaltung von Stiftungsvermögen aus Schweizer Sicht**" anlässlich des erwähnten gemeinsamen Seminars von proFonds mit der Deutschen StiftungsAkademie am 26. Februar 2004 in Basel (s. Ziff. IV.2. hiervor).

- *"Fundraising und MWST"* anlässlich des V. Diplomlehrgangs Fundraising des Verbandsmanagement Instituts VMI der Universität Freiburg am 17. März 2004 in Kandersteg.
- *"Das Schweizer Stiftungsrecht im Überblick"* anlässlich des Euroforum-Seminars "Stiftungsszene Schweiz" vom 7. Dezember 2004 in Glattbrugg.

Zudem verfasste der Geschäftsführer einen Beitrag mit dem Titel "Stiftungsrecht und Corporate Governance" zum Buch "Gutes besser tun - Corporate Governance in Nonprofit-Organisationen", erschienen im Sommer 2004 im Haupt Verlag, Bern. Ferner trug proFonds massgeblich zu einer grenzüberschreitenden Publikation in der Badischen Zeitung und der Basler Zeitung über Stiftungen in Südbaden und Basel bei.

## 6. Kontakte mit anderen Organisationen im Stiftungsbereich

Im 2004 konnte proFonds den regen Wissens- und Gedankenaustausch mit anderen Organisationen im In- und Ausland fortsetzen und vertiefen. Auf **internationaler Ebene** sind erneut die Spitzenverbände des deutschen Stiftungswesens zu erwähnen, der Bundesverband Deutscher Stiftungen sowie der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Beziehung zu diesen beiden Organisationen konnte durch die Zusammenarbeit mit deren gemeinsamer Weiterbildungsorganisation, der Deutschen StiftungsAkademie, noch erweitert werden. Im **nationalen Rahmen** sind namentlich zu erwähnen: Die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, SwissFoundations, die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG, die ZEWO und der Schweizerische Fundraising Verband. Im Bereich der Corporate Governance kam es zu einer vertieften Zusammenarbeit mit der SGG und der ZEWO.

Diese starke Vernetzung gewährleistet einen direkten Austausch fachlich fundierter Informationen und ermöglicht, aktuelle Themen und Probleme im Stiftungs- bzw. Gemeinnützigkeitswesen gezielt anzugehen.

## V. Finanzen

Die Finanzen von proFonds zeigen sich in **sehr guter Verfassung**. Nach einem geringfügigen Defizit im 2003 von rund CHF 1'400.- resultierte im Abschluss 2004 ein **Einnahmenüberschuss** von CHF 10'341.10. Dieses erfreuliche Ergebnis ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Ertragsseite besser als erwartet entwickelt hat. So konnten die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Tagungsgebühren wesentlich gesteigert werden. Markant besser als erwartet entwickelte sich der Erlös der Schriftenreihe, vor allem aus dem Verkauf von Heft 7. Demgegenüber bewegte sich der Aufwand in der erwarteten Grössenordnung. Erneut musste jedoch auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung festgestellt werden, dass der Aufwand für die Tagung durch die Teilnahmegebühren nicht gedeckt war. Im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen erweisen sich die Teilnahmegebühren der proFonds-Tagungen als tief.

Der erwähnte Einnahmenüberschuss verstärkt auf willkommene Weise die Reserven von proFonds im Hinblick auf die stetig zunehmenden Tätigkeiten unseres Dach-

verbands im Bereich der Interessenwahrung, des Informations- und Wissensaustausches und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Einnahmen 2004 wurden vor allem für die Interessenwahrung, die Durchführung der Tagung, die Fortsetzung der Schriftenreihe, die Aktualisierung der Website und die verschiedenen Dienstleistungen wie Zirkularschreiben, Auskünfte, Einstiegsberatungen, Vorträge und Publikationen sowie für Kontakte und den Informationsaustausch mit anderen Organisationen verwendet.

Für die Einzelheiten wird auf die beiliegende Jahresrechnung verwiesen.

Basel, 21. Mai 2005

**proFonds**

Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Degen', written in a cursive style.

Dr. Christoph Degen  
Geschäftsführer

**proFonds**  
**Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz**

**Bilanz per 31. Dezember 2004**

	<b>2004</b>	<b>2003</b>
<b>Aktiven</b>		
Postcheckkonto	143'869.95	121'301.50
Scobag AG	107'192.80	105'183.22
Guthaben Verrechnungssteuer	40.90	410.08
Transitorische Aktiven	6'197.50	3'496.60
Verlust	0.00	1'382.95
	<u>257'301.15</u>	<u>231'774.35</u>
<b>Passiven</b>		
Kontokorrent Geschäftsstelle	119'843.25	0.00
Transitorische Passiven	4'430.45	107'705.05
Gewinn laufendes Jahr	10'341.10	0.00
Vereinskapital	<u>122'686.35</u>	<u>124'069.30</u>
	<u>257'301.15</u>	<u>231'774.35</u>

**Erfolgsrechnung 1. 1. - 31. 12. 2004**

	<b>2004</b>	<b>2003</b>
<b>Aufwand</b>		
Sachgeschäfte / Geschäftsstelle	133'828.45	109'546.20
Werbung / Website / Reisespesen	4'763.35	22'117.10
Diverse Unkosten	6'349.95	4'323.55
Tagung	45'126.80	42'452.25
Schriftenreihe	7'532.85	0.00
Mitteilungen	0.00	876.45
Revisionskosten	1'200.00	1'200.00
Buchhaltung	3'766.00	3'766.00
Bank- und PC-Spesen	240.30	70.65
Mehreinnahmen	10'341.10	0.00
	<u>213'148.80</u>	<u>184'352.20</u>
<b>Ertrag</b>		
Mitgliederbeiträge	165'670.50	151'548.10
Tagungsbeiträge	37'584.00	29'190.00
Ertrag mit Verrechnungssteuer	116.90	267.00
Schriftenreihe / Tagungsunterlagen	9'777.40	1'964.15
Mehrausgaben	0.00	1'382.95
	<u>213'148.80</u>	<u>184'352.20</u>



Josef Wermelinger  
Aeschengraben 18 · 4010 Basel  
Telefon 061/271 55 82  
Postcheck 40-28610-3

# WERMELINGER TREUHAND

Basel, 23. Mai 2005 JW/iz

An die  
Generalversammlung des  
ProFonds Dachverbandes  
Dufourstrasse 49  
4052 Basel

## Revisionsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle Ihres Vereins habe ich die auf den 31. Dezember 2004 abgeschlossene Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ich stelle fest:

- Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein
- die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses sind die allgemein gültigen Buchhaltungsgrundsätze und die Vorschriften der Statuten eingehalten.

Die Vermögenslage präsentiert sich wie folgt:

CHF	122'686.35	Stand 01.01.2004
+ CHF	165'670.50	Mitgliederbeiträge 2004
+ CHF	47'478.30	Diverse Einnahmen gemäss Erfolgsrechnung
- CHF	<u>202'807.70</u>	Ausgaben gemäss Erfolgsrechnung
<b>CHF</b>	<b>133'027.45</b>	<b>Stand 31.12.2004</b>
=====		

Meine Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen des Berufsstandes. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen an Befähigung und Unabhängigkeit erfülle. Ich beantrage Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen  
Die Revisionsstelle